



Merkblatt zur Abgrenzung von Kautabak, Tabak zum oralen Gebrauch und Nikotinbeuteln



Kautabak



Tabak zum oralen Gebrauch
(z. B. Chewing Bags/Snus)



Nikotinbeutel
(z. B. Nicotine Pouches, Nicopods)

Verkehrsfähigkeit

Verkehrsfähig

Inverkehrbringen verboten

gemäß § 11 TabakerzG
Strafbar gemäß § 34 Abs. 1
Nr. 4c) TabakerzG

Inverkehrbringen verboten

gemäß Art. 6 Abs. 2 VO (EU) 2015/2283
sowie bei Gesundheitsschädlichkeit
Art. 14 Abs. 2 a) VO (EG) Nr. 178/2002
Strafbar gemäß § 3 Abs. 2 NLV sowie
bei Gesundheitsgefahr
§ 58 Abs. 2 Nr. 1 LFGB

Definition

Ein rauchloses Tabakerzeugnis,
das **ausschließlich zum Kauen**
bestimmt ist
(Art. 2 Nr. 6 RL 2014/40/EU)

Alle Tabakerzeugnisse zum oralen
Gebrauch – **mit Ausnahme von Er-
zeugnissen, die zum Inhalieren oder
Kauen bestimmt sind** –, die ganz oder
teilweise aus Tabak bestehen und die
in Pulver- oder Granulatform oder in
einer Kombination aus beiden For-
men, insbesondere in Portionsbeutel
oder porösen Beuteln, angeboten
werden (Art. 2 Nr. 8 RL 2014/40/EU);

**Eine Kennzeichnung mit z. B. „aus-
schließlich zum Kauen bestimmt“
führt nicht zur Einstufung als Kau-
tabak. Es kommt auf die tatsächliche
Beschaffenheit an!**

Nicht gesetzlich definiert;
Nikotinbeutel werden als (nicht
verkehrsfläche) Lebensmittel gemäß
Art. 2 VO (EG) Nr. 178/2002 eingestuft.

Beschaffenheit

Durchfeuchtete, mit Geschmacks-
stoffen versehene Tabakblätter,
die entweder gewickelt/gedreht,
lose oder in Riegel gepresst sind

Meist in Portionsbeuteln abgefüll-
ter Tabak, in der Regel in feinge-
schnittener, gemahlener Form oder
als Granulat

Tabakfreie Portionsbeutel, gefüllt mit
Zellulose, die mit Nikotin versetzt sind

Anwendung

Durch das Kauen löst sich das im
Tabak enthaltene Nikotin und ge-
langt insb. über die Mundschleim-
haut in den Körper.

Kauen nicht erforderlich, Portions-
beutel wird regelmäßig zwischen
Oberlippe und Zahnfleisch gescho-
ben. Mit dem Speichel löst sich das
Nikotin und gelangt insb. über die
Mundschleimhaut in den Körper.

Kauen nicht erforderlich, Portions-
beutel wird regelmäßig zwischen
Oberlippe und Zahnfleisch gescho-
ben. Mit dem Speichel löst sich das
Nikotin und gelangt insb. über die
Mundschleimhaut in den Körper.

